

Weitere einstweilige Verfügung zugunsten von Ultra-Seal im Rechtsstreit gegen den deutschen Reifenverband BRV

Nach dem erfolgreichen Verlauf eines Eilverfahrens, das der BRV im September gegen Ultra-Seal angestrengt hatte, hat Ultra-Seal anschließend selbst wegen neuer, rechtswidriger Äußerungen des deutschen Reifenverbandes in der Presse über den Hersteller des Reifendichtmittels eine einstweilige Verfügung gegen den BRV beantragt, welche erlassen wurde.

Einstweilige Verfügung auf Unterlassung von Behauptungen über Umweltschädlichkeit und die Sammlung von Altreifen zugunsten von Ultra-Seal.

Nach dem für Ultra-Seal vorteilhaften Ausgang des Eilverfahrens gegen den BRV in beiden Instanzen (Landgericht Bonn und Oberlandesgericht Köln im Berufungsverfahren), in dem das Landgericht Bonn zu dem Ergebnis gelangte, dass die „Richtlinien“ keine Marktverhaltensvorschriften im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) darstellten, hatte der BundesReifenVerband einen anderen Ansatz gewählt und Ultra-Seal mit der Behauptung angegriffen, dass das Reifendichtmittel umweltschädlich sei und beim Sammeln von Altreifen, die mit Ultra-Seal behandelt wurden, Probleme verursachen könne.

Ultra-Seal beantragte den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen diese Behauptungen, welche vom Landgericht Köln (33 O 153/17, Widerspruch möglich) am 18. Oktober 2017 erlassen wurde.

BRV droht Ordnungsmittel bis zu € 250.000,00

Das Landgericht Köln gelangte zu dem Schluss, dass der BundesReifenVerband weder die Behauptungen hinsichtlich der Umweltschädlichkeit des Produkts noch die unrechtmäßigen Beschuldigungen bezüglich möglicher Problemen beim Sammeln von Altreifen, die Ultra-Seal enthalten, aufrechterhalten dürfe. Kommt der BRV der Gerichtsentscheidung nicht nach und gibt er weiterhin solche vom Gericht untersagten Erklärungen ab, kann gegen den BRV nach deutschem Recht ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu € 250.000,00 verhängt werden.

Ultra-Seal hofft auf ein Ende widerrechtlicher Beschuldigungen

Nach dieser zweiten Entscheidung zugunsten von Ultra-Seal hofft das Unternehmen nun, dass der BRV in Deutschland seine Angriffe gegen Ultra-Seal einstellt. Schon heute ziehen viele deutsche und internationale Unternehmen wie DSV, DHL, Ewals Cargo Care, TIP Trailer Services, Bring, Ancotrans, UES, Mezger und die ICTS Group Vorteile aus einer optimalen Reifennutzung, denn sie profitieren bei der Verwendung von Ultra-Seal in ihren Reifen von einer maximalen Reduzierung des Reifenverschleißes, weniger Reifenpannen und optimalem Reifendruck.

Geschäftsführer Flemming Steiness von Ultra-Seal erklärt nochmals: „Dem BRV wurde bereits mehrmals ein offener Dialog vorgeschlagen, aber dies wurde stets abgelehnt. Wir werden unser Produkt auch weiterhin gegen illegale Aussagen, Diffamierung und Verleumdung unseres Unternehmens verteidigen.“

Was ist Ultra-Seal

Ultra-Seal ist ein Liquid für die Dichtung von Reifen, das vor Leckagen, Pannen und Reifenplatzern schützt. Es versiegelt die meisten Einstiche direkt beim Entstehen, verlängert die Lebensdauer des Reifens durch Aufrechterhaltung des Reifendrucks und mindert Reifenverschleiß und Kraftstoffverbrauch. Ultra-Seal behält seine Schutzfunktion über die gesamte Lebensdauer des Reifens, ohne dass es einer zusätzlichen Wartung bedarf. Es ist umweltfreundlich und bietet dem Fahrer einen zusätzlichen Sicherheitsfaktor.

Weitere Auskünfte: Carla van Santvoort - carla.van.santvoort@ultra-seal.eu - +31652433616
www.ultra-seal.eu